

## Leitfaden für Geschenke von Elternseite an Lehrkräfte

Dieser Leitfaden soll Eltern einen Orientierungsrahmen für Geschenke an Lehrkräfte der GGS Waldniel schaffen und damit Sicherheit in ihrem Handeln geben. Er soll Eltern in keiner Weise zum Schenken auffordern, sondern Hilfestellung bei Unsicherheit bieten.

### Gesetzliche und arbeitsrechtliche Regelungen

Grundlage für die Annahme von Belohnungen und Geschenken im schulischen Bereich sind die gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen des § 42 Beamtenstatusgesetzes, des § 59 Landesbeamtengesetzes und des § 3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Übersicht dieser Regelungen finden Sie in dem Dokument „Information zu Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich“ unter [https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Annahme\\_Belohnungen.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Annahme_Belohnungen.pdf) des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Generell gilt demnach der Grundsatz, dass zur Vermeidung des Anscheins von Bestechung keine Belohnungen und Geschenke (auch nicht für Dritte) angenommen werden sollen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Dienstvorgesetzten.

### Stillschweigende Genehmigung

Die in Abschnitt II. des Informationsschreibens des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Begriff „stillschweigend genehmigt“ aufgeführten Fälle bedürfen keiner vorherigen Zustimmung des Dienstvorgesetzten. Stillschweigende Genehmigung für Geschenke von Elternseite liegt nach Abschnitt II Punkt 3 der „Information zu Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich“ vor, wenn:

- es sich um eine Personengesamtheit von Eltern oder Gremien handelt,
- es sich um einen angemessenen Anlass handelt,
- der Wert angemessen ist und eine gewisse Höhe nicht überschreitet,
- der Gegenstand als angemessen empfunden wird.

Um die allgemein gehaltenen Begrifflichkeiten mit Leben zu füllen, haben die Schulleitung, das Lehrerkollegium und die Schulpflegschaft der GGS Waldniel diese zur besseren Orientierung konkretisiert.

### Personengesamtheit von Eltern oder Gremien (mindestens 75%)

- eine Klassengemeinschaft bzw. Klassenpflegschaft,
- die Schulpflegschaft.

### Angemessene Anlässe

- ein Geburtstag,
- Advent / Weihnachten,
- eine Hochzeit, eine Geburt,
- längerfristige Erkrankung einer Lehrkraft,
- ein Abschied (sowohl der Lehrkraft als auch des Schülerjahrgangs).

### Angemessene Gegenstände sind zum Beispiel

- ein Blumenstrauß
- Schokolade / Pralinen
- ein Foto- oder Adventskalender
- Bekleidung für das Neugeborene

➔ sofern ihr **Wert** 1 € pro Kind oder 30 € Gesamtwert **nicht** übersteigt.

### **Von Einzelgeschenken sollte generell abgesehen werden.**

Handgefertigte Geschenke von Schülerinnen und Schülern sind nach Abschnitt II. Punkt 1 der „Information zu Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich“ aufgrund ihres geringen materiellen Wertes ebenfalls als stillschweigend genehmigt anzusehen.

Überschreiten Überlegungen zu Geschenken den oben genannten Orientierungsrahmen, sollte die Schulleitung beratend hinzugezogen und notfalls die Zustimmung des Dienstvorgesetzten eingeholt werden.

Schwalmtal, den 27.11.2020

Schulleitung, Lehrerkollegium und Schulpflegschaft der GGS Waldniel